

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 9

Hamburg, den 30. Juni 1942

Auszeichnungen im Kriege

Leutnant bei der Flugwaffe Reinhard von Kirchbach, Vikar der Hamburgischen Landeskirche, wurde zum Geburtstag des Führers mit dem Deutschen Kreuz in Gold ausgezeichnet.

Der Feldwebel Johann Salzmann, Diakon beim Landeskirchlichen Amt für Innere Mission, hat das Eiserne Kreuz II. Klasse erhalten.

Dem Unteroffizier Otto Grau, Hilfsprediger der Hamburgischen Landeskirche, wurde das Eiserne Kreuz II. Klasse verliehen.

Fürbitte

Ich ordne an: In das sonntägliche Gebet für den Führer und das Vaterland, die kämpfende Wehrmacht und die mitkämpfende Heimat ist regelmäßig die Fürbitte für die wachsende Saat und die reifende Ernte im deutschen Lande einzuschalten. Das gilt für alle Gottesdienste.

Berufung zum Hilfsprediger mit eigenem Bezirk

Zum 1. Juli 1942 berufe ich den Hilfsprediger Werner Kroos in das Amt eines selbständigen Hilfspredigers zu St. Katharinen und verleihe ihm den Titel „Pastor“. Seine amtliche Bezeichnung lautet: Pastor Kroos, Hilfsprediger zu St. Katharinen.

Bestandene theologische Prüfungen

Die Vikare Rudolf Reihnert und Gustav Wendt haben die zweite theologische Prüfung bestanden und sind in die Liste der pro ministerio geprüften Kandidaten aufgenommen worden.

Ernennung zu Hilfspredigern

Mit Wirkung vom 1. Juni 1942 habe ich den bereits ordinierten Vikar Gustav Wendt zum Hilfsprediger ernannt und ihn dem Pfarramt der Versöhnungskirche zur Dienstleistung in der dortigen Gemeinde überwiesen.

Den Vikar Rudolf Reihnert habe ich mit Wirkung vom 1. Juli 1942 zum Hilfsprediger ernannt und ihn der Gemeinde West-Emshüttel zur Vertretung im Pfarramt an der Stephanuskirche zugewiesen. Seine Ordination erfolgt in St. Michaelis am Sonntag, dem 5. Juli 1942, durch Hauptpastor D. Dr. Schöffel.

Ernennung zum Pfarrvikar

Mit Wirkung vom 1. Juni 1942 habe ich cand. rev. min. Heinrich Meßendorf, zur Zeit Unteroffizier bei der Wehrmacht, zum Pfarrvikar ernannt.

Ordination

Professor D. Dr. Alfred Jepsen an der Universität zu Rostock, cand. rev. min. der Hamburgischen Landeskirche, wurde am Sonntag, 14. Juni 1942, in meiner Vertretung durch Hauptpastor D. Dr. Schöffel zu St. Michaelis ordiniert.

Wissenschaftlicher Beirat der Landeskirchlichen Bücherei

An Stelle des verewigten Hauptpastors Dubbels habe ich die Mitgliedschaft und den Vorsitz im Wissenschaftlichen Beirat der Landeskirchlichen Bücherei selbst übernommen. Dem Beirat gehören nunmehr an: Hauptpastor Lic. Dr. Schütz, Pastor Dr. Uhsadel, der Bibliothekar und ich.

Landeskirchliche Bücherei

Die unter der umsichtigen Leitung und Betreuung unseres Bibliothekars Gustav Kochheim vorbildlich geordnete Bücherei wird mit aller Sorgfalt weiter ausgebaut werden, um den Theologen der Hamburgischen Kirche, aber auch ihren wissenschaftlich interessierten Gemeindegliedern jederzeit zu dienen. Besondere Wünsche sind mir zuzuleiten. Eine Veröffentlichung der neu eingestellten Werke erfolgt zukünftig regelmäßig im kirchlichen Amtsblatt.

Seelsorge im Eppendorfer Krankenhaus

Für die Dauer des Krieges werden im Eppendorfer Krankenhaus die Pavillons 3, 5, 7B, 13, 15, 17 vom Eppendorfer Pfarramt (Anschrift Pastor D. Heitmann) und die Pavillons 25, 36, 37, 42, 57, 59 vom Hohelufter Pfarramt (Anschrift Pastor Voß) betreut.

Die Pastoren werden gebeten, Kranke aus ihren Bezirken, die in Eppendorf liegen, darauf hinweisen zu lassen.

Vertretung während der Ferien

Während meiner Ferien, die ich zu einer Kur verwenden muß, vertritt mich in den geistlichen Angelegenheiten der Kirchenleitung Pastor Lic. Dr. Reinhard zu St. Johannis-Harvestehude. Er hält Sprechstunden im Landeskirchenamt am Dienstag und Freitag vormittags von 11 bis 13 Uhr.

Sprechzeiten von Oberkirchenrat Dr. Pießker

Die Sprechzeiten von Oberkirchenrat Dr. Pießker finden bis auf weiteres Montag und Donnerstag, 10—12 Uhr, statt.

Kollekte für die Arbeit an den evangelischen Deutschen im Auslande

Unter nochmaligem Hinweis auf die in Nummer 8 bereits angekündigte Kollekte für die Arbeit an den evangelischen Deutschen im Auslande, die am 5. Sonntag nach Trinitatis, dem 5. Juli 1942, eingesammelt werden soll, bringe ich nachstehend ein Wort von Bischof D. Heckel, das ich bei der Abkündigung im Gottesdienst zu verwenden bitte:

„Die heutige Kollekte dient der deutschen evangelischen Auslandsdiaspora. Sie bedarf des Gedenkens und der Hilfe der Heimat auch in diesem Jahr. Im vergangenen Jahr hat sich ihr Bild wenig verändert. In den unter englischer Herrschaft stehenden Gebieten sind die deutschen Gemeinden fast vollständig interniert. Das kirchliche Außenamt nimmt sich dieser großen und eigenartigen Auslandsdiasporagemeinden mit den Mitteln und Möglichkeiten an, die ihm zur Verfügung stehen. Fast in allen Ländern sind die mit-internierten deutschen evangelischen Auslandsgeistlichen und ein großer Teil der Missionare in mannigfaltiger Weise tätig, um diese schwere Zeit der Einsamkeit hinter dem Stacheldraht, soweit als nur möglich, sinnvoll zu gestalten. Der Dank für alles, was die Heimatkirche in dieser Richtung tut, ist ein ganz allgemeiner und tiefer.

Auf den einzelnen Arbeitsgebieten haben sich einige nicht unbeträchtliche Veränderungen vollzogen. Durch günstige Verhandlungen in Belgien konnte die Frage des 1918 liquidierten kirchlichen Eigentums in Ordnung gebracht werden. Die schöne Kirche in Antwerpen ist zurückerstattet worden, was zu einem sichtbaren Aufschwung der Gemeinde beigetragen hat.

Eine besonders erfreuliche Tatsache ist die, daß unsere deutschen Auslandskirchen nicht nur, wo es nötig ist, für die Wehrmachtgottesdienste zur Verfügung gestellt werden können, sondern daß auch das deutsche Pfarrhaus draußen für ungezählte Soldaten eine Stätte der Gastfreundschaft und der Gemeinschaft werden konnte. Besondere Lese-, Sing- und Bibelabende sind dafür eingerichtet worden.

Die äußeren Lebensbedingungen haben sich in manchen Gebieten sehr erschwert, denn der Krieg hat seine Schatten gerade auch über diejenigen unserer deutschen Glaubensgenossen geworfen, die weit entfernt von der kämpfenden Heimat in Übersee das Erbe der Väter bewahren. Sie bringen trotz aller Schwierigkeiten auch heute erhebliche Opfer, aber die Hilfe der Heimatkirche ist dennoch unentbehrlich. Darum ergeht die herzliche Bitte an die Gemeinden der Heimat, den deutschen evangelischen Gemeinden in der weiten Welt auch jetzt in den Jahren des Krieges beizustehen und ihrer in der Verbundenheit des Glaubens und der Heimat zu gedenken. Gott segne die Gaben und die Geber!“

Genehmigte Kollekte

Dem Evangelischen Missionsverein zu Hamburg habe ich gelegentlich seines Sommerfestes in den Alsterdorfer Anstalten am 14. Juni 1942 eine Kollekte zugunsten der Norddeutschen Mission genehmigt.

Ergebnis der Kollekte für das Rauhe Haus

Die am 1. Sonntag nach Trinitatis, 7. Juni 1942, für das Rauhe Haus eingesammelte Kollekte brachte insgesamt 1982,97 *R.M.* gegenüber 1532,41 *R.M.* im Jahre 1941 und 921,42 *R.M.* im Jahre 1940. Die einzelnen Gemeinden meldeten folgende Ergebnisse:

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	70,26 <i>R.M.</i>
2. St. Nikolai	22,38 „
3. St. Katharinen	41,— „
4. St. Jakobi	101,17 „
5. St. Michaelis	75,50 „

II. Weßkreis

6. St. Pauli	45,— „
7. Gimshüttel	27,38 „
8. Weß-Gimshüttel	28,57 „
9. Harbestehude	155,94 „
10. Hoheluft	115,25 „
11. Eppendorf	58,08 „
12. Winterhude	31,— „
12a. Nord-Winterhude	75,— „
13. Fuhlsbüttel	62,88 „
14. Langenhorn	31,44 „

III. Ostkreis

15. St. Gertrud	68,85	Reh
16. Uhlenhorst	20,60	"
17. Gilbeck-Friedenskirche	127,89	"
18. Gilbeck-Veröhnungskirche ...	50,80	"
19. Alt-Barmbeck	45,17	"
20. West-Barmbeck	58,04	"
21. Nord-Barmbeck	79,57	"
22. Nord-Barmbeck-Harxloh	11,95	"
23. Dulsberg	20,70	"

IV. Südkreis

24. St. Georg	42,25	"
25. Borgfelde	47,74	"
26. St. Annen	17,62	"
27. Hamm	64,18	"
28. Süd-Hamm	31,99	"
29. Horn	36,97	"
30. St. Thomas	23,50	"
31. Veddel	17,58	"

V. Kreis Bergedorf

32. Bergedorf	17,91	"
33. Geesthacht	5,—	"
34. Altengamme	23,10	"
35. Kirchwärders	12,—	"
36. Neuengamme	5,—	"
37. Curslack	8,75	"
38. Altermöhe	5,—	"
39. Billwärder a. d. Bille	16,15	"
40. Nettelnburg	5,—	"
41. Moorfleth	5,—	"
42. Ochsenwärder	8,—	"
43. Moorborg	13,12	"
44. Finkenwärder	20,—	"

VI. Kreis Amt Rixbüttel

45. Rixbüttel	32,—	"
46. Groden	6,60	"
47. Böse	9,44	"
48. Alt-Cuxhaven	20,—	"

VII. Anstalten und Kapellen

49. Alsterdorfer Anstalten	10,30	"
50. Elise Werdieck-Krankenhaus .	7,50	"
51. Stiftskirche	46,85	"

Glockenläuten auch bei der Bestattung aus der Kirche Ausgetretener

Das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten teilt mit:

„Zur Vermeidung von Unklarheiten wird darauf hingewiesen, daß das Glockenläuten auch bei Bestattungen von aus der Kirche ausgetretenen Personen zu gewähren ist, sofern die Hinterbliebenen oder diejenigen, die die Bestattung veranlassen, dies beantragen. In

Kürze werden hierüber seitens des Herrn Reichsministers des Innern nähere Bestimmungen ergehen.
gez. Dr. Muhs.“

Die obige Mitteilung erfolgt zur vorläufigen Kenntnissnahme. Die endgültige Regelung wird abzuwarten sein.

Prüfung der Sicherheit älterer Hypotheken

Das Landeskirchenamt will prüfen, ob die Sicherheit der aus kirchlichen Mitteln gegebenen älteren Hypotheken heute noch ausreichend ist. Die Kirchengemeinden werden daher hiermit aufgefordert, dem Landeskirchenamt die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen bis Ende August 1942 einzureichen, und zwar nur für Hypotheken, die vor dem 1. Oktober 1935 gegeben sind.

Es sind hierfür folgende Angaben und Unterlagen erforderlich:

1. Name des Grundeigentümers (Hypothekenschuldners) mit Anschrift
2. Lage des Grundstücks (Straße, Hausnummer, Grundbuch mit Blattnummer)
3. Unbeglaubigter Grundbuchauszug. (Wenn nicht vorhanden, von der Kirchengemeinde beim Grundbuchamt unmittelbar zu bestellen)
4. Letzter Einheitswert-Bescheid. (Beim Grundeigentümer, evtl. mit Hilfe des den Grundeigentümer vertretenden Hausmaklers, zu beschaffen.)
5. Höhe der von der Kirchengemeinde gegebenen Hypothek
6. jetzige Höhe der Hypothek nach etwaigen Tilgungen
7. Höhe des heute zu zahlenden Zinsfußes
8. Bis wann sind die Zinsen gezahlt? (Sind die Zinsen immer pünktlich bezahlt worden?)
9. Wann ist die Hypothek gegeben worden?
10. Andere Unterlagen und Angaben, die für die Beurteilung von Bedeutung sein können. (Erwünscht ist die Beigabe der ganzen Hypotheken-Akte).

Für Kirchengemeinden, die vor dem 1. Oktober 1935 keine Hypotheken belegt haben, ist Fehlanzeige erforderlich.

Berichtigung

In dem Nachruf für Hauptpastor Dubbels muß es heißen: „Seine Einführung vollzog Hauptpastor D. Beckmann in Vertretung von Senior D. Horn am 9. April 1929.“

Der Irrtum in der Berichterstattung erklärt sich daraus, daß für den erkrankten Senior in letzter Stunde D. Beckmann eingetreten ist. Eine Notiz darüber ist in der Akte des damaligen Kirchenrats versäumt worden.

Der Landesbischof
Tügel